

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0116/2020**

Datum: 15.01.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: "Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt
Eberswalde" - hier: Antrag auf Mitgliederförderung für den SV Motor
Eberswalde e. V. vom 15.01.2020**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	13.02.2020	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport stellt Einvernehmen her, dass die Stadtverwaltung Eberswalde dem Antrag des SV Motor Eberswalde e. V. auf einen Zuschussbetrag in Höhe von 4.110,00 € zur Förderung von Mitgliedern für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 stattgibt.

Boginski
Bürgermeister

Anlage: Antrag des SV Motor Eberswalde e. V. vom 15.01.2020

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2020	Aufwand	42.10	531800	114.000,00 €	4.110,00 €
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2020	Auszahlung	42.10	731800	114.000,00 €	4.110,00 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend der „Förderrichtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 28.11.2016 wird unter Punkt 2.2.6 die Förderung nach Mitgliedern ermöglicht. Die Sportvereine, in denen sowohl Breiten- als auch Wettkampfsport betrieben wird, können zur Bestreitung der Kosten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten einen Zuschuss aus städtischen Fördermitteln von jährlich maximal 10,00 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten.

Der SV Motor Eberswalde e. V. beantragt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 für 411 Kinder und Jugendliche eine Mitgliederförderung i. H. v. 4.110,00 €.

Der Zuschuss kann gemäß Pkt. 2.2.6 der "Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde" vom 28.11.2016 gewährt werden. Die Berechnungsgrundlage ist der Bestandserhebungsbogen, der jährlich von den Mitgliedersportvereinen beim Landessportbund Brandenburg e. V. eingereicht wird. Per Stichtag 01.01.2020 weist der entsprechende Nachweis einen Anteil von 411 Kindern und Jugendlichen am Gesamtmitgliederbestand von 1.001 Mitgliedern des SV Motor Eberswalde e. V. aus. Bei einem Förderbetrag i. H. v. 10,00 € pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr entsteht somit bei 411 erfassten Kindern und Jugendlichen eine Zuschusssumme i. H. v. 4.110,00 €.

Da das Antragsvolumen die Entscheidungsbefugnis der Verwaltung übersteigt, hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu entscheiden, ob die Förderung in der beantragten Höhe gewährt wird. Die formalen Zuwendungsvoraussetzungen sind vom Antragsteller vollständig erfüllt.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Auf die Beachtung von Klimaschutzaspekten wird der Antragsteller hingewiesen.